

## **Befragung zur Sprachförderung nicht-deutschsprachiger Schüler/innen an Schulen im Landkreis Wolfenbüttel**

### **Zielsetzungen und Hintergrund der Befragung**

Die Befragung zielt auf eine Bestands- und Bedarfsermittlung im Bereich der Sprachförderung von Schüler/innen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen im Landkreis ab. Sie wurde von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe mit Unterstützung des Referats für Schule und Sport durchgeführt. Von Januar bis März erfolgte eine erste telefonische Abfrage an Schulen, die gemäß einer Erfassung im Dezember 2015 Flüchtlingskinder besuchten. Der versandte Fragebogen wurde von 24 Schulen beantwortet und ein vertiefendes persönliches Gespräch an Schulen mit Sprachlernklassen geführt.<sup>1</sup>

### **Ergebnisse**

Die Schulen wählen unterschiedliche Wege, um die zunehmenden nicht-deutschsprachigen Schüler/innen zu fördern. Wenige Schulen im Kreisgebiet weisen auf länger jährige Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationsgeschichte hin. Vielfach befinden sich die Schulen in der Findungsphase nach adäquater und passgerechter Förderung der in den letzten Monaten neu ankommenden Kinder mit Fluchtgeschichte. Die Schüler/innen erhalten Förderstunden, sie werden binnendifferenziert und/oder in Sprachlernklassen unterrichtet und durch eingebundene ehrenamtliche Helfer/innen flankierend unterstützt. Insbesondere an den Grundschulen (mit zum Teil geringen Zahlen an geflüchteten Schüler/innen) besteht die Erfahrung und Überzeugung, dass eine inklusive Beschulung von nicht-deutschsprachigen Kindern in den Regelklassen erfolgversprechend ist. Hier ist die Schaffung von Vertrauen und eines Schutzraumes in der Klassengemeinschaft und Schule von hohem Stellenwert für die geflüchteten Kinder und ihren Eltern. An Schulen im Primar- und Sekundarbereich mit höheren Schüler/innenzahlen mit Deutschlernbedarf und Sprachlernklassen variiert die Ausgestaltung. Schüler/innen erfahren hier eine vollständige Beschulung in ihrer Sprachlernklasse (Erich-Kästner-Hauptschule, Grundschule Karlstraße, SPRINT-Klassen an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule), eine teilweise Eingliederung in die Regelklassen (Haupt- und Realschule Sickinge, Elm-Asse Schule Außenstelle Remlingen) oder auch die stundenweise Unterrichtung in der Sprachlernklasse mit Verbleib in der Stammklasse (Elm-Asse-Schule Schöppenstedt).

### **Unterstützungsbedarfe**

Schulübergreifend wurde die Forderung nach personeller Unterstützung in Form von *zusätzlichen Schulsozialarbeiter/innen* artikuliert. Mit der Integration der Flüchtlingskinder in die Klassen sind Aufgaben verbunden, die die Ressourcen der Lehrkräfte einschränken und die eigentlichen Kernaufgaben limitieren. Eine Verstärkung der Schulsozialarbeit impliziert ferner eine Entlastung der an den Schulen bereits beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen, die partiell mit bis zu 80% ihrer Arbeitszeit mit die Flüchtlingskinder betreffenden Anliegen be-

---

<sup>1</sup> Ergebnisse von der Grundschule am Geitelplatz mit zwei Sprachlernklassen und der Schule im Innerstetal mit einer Sprachlernklasse stehen noch aus.

fasst sind. Eine detaillierte Auflistung der nicht-deutschsprachigen Schüler/innenzahlen, Sprachförderformate und Bedarfe aus Sicht der Schulen beinhaltet die Anlage 2.

Die befragten Schulen sehen in weiteren, spezifischen Bereichen Handlungsbedarfe:

1. An den Schulen mit Sprachlernklassen existiert vielfach das Anliegen, im Fachunterricht eine Doppelsteckung explizit durch eine sozialpädagogische Kraft zu gewährleisten. Die Bereitstellung von *Integrations- und Orientierungshilfen* für (neu ankommende) Flüchtlingskinder sowie die Durchführung von Sozialtrainings wird ferner gefordert. In einzelnen Sprachlernklassen existieren Konflikte und Diskriminierungen sowohl innerhalb der heterogenen Sprachlernklasse als auch in Bezug auf die allgemeine Schülerschaft. Dies macht *Sozial- und Respekttrainings* aller Beteiligten dringend erforderlich, um auch präventiv gegen die Entwicklung zu einer Brennpunktschule vorzugehen. Zudem ist die Integration von Schüler/innen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen in das Gesamtschulleben zu fördern.
2. Die Schulen zeigen ein großes Interesse an der Möglichkeit einer *externen Sprachförderung*, die nach dem individuellen Ermessen der Schule mit der schulischen Sprachförderung abzustimmen ist.
3. Des Weiteren ist ein ausgeprägtes Interesse der Schulen an einer *Qualifizierung der Lehrkräfte* u.a. im Bereich Deutsch als Zweitsprache sowie einem *Austausch zur Sprachförderung* vorhanden.
4. Im Bereich der Elternarbeit besteht die *Nachfrage nach Übersetzer/innen* im Rahmen von Elterngesprächen sowie einer Einbindung der Eltern in die Schule, z.B. in Form von Elterncafés.
5. Der dringende *Bedarf an Lehr- und Schulmaterialien* über die Erstausrüstung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hinaus wird seitens der Schulen kommuniziert.
6. Die Schulen fordern eine *Stundenausweitung* für die Sprachlernklassen bzw. des Förderstundenkontingents an Schulen ohne Sprachlernklasse als auch die *Besetzung von vakanten Personalstellen* für genehmigte Sprachlern- und SPRINT-Klassen.

### **Ausblick und Empfehlungen der Fachämter Jugend, Schule und Sport und des Bildungszentrums**

Für viele Schulen im Landkreis stellt die zunehmende nicht-deutschsprachige Schülerschaft eine herausfordernde Aufgabe angesichts der gegenwärtigen Förderinstrumente dar. Hier erscheint es zielführend, die Schulen in ihrem individuell gewählten Weg zur Förderung zu unterstützen und Raum für einen Austausch über Best-Practice-Ansätze bereitzustellen.

Die Schulen im Landkreis erachten die personelle Unterstützung durch zusätzliche sozialpädagogische Kräfte als zentral. Nach ihrer Einschätzung benötigen die von der Fluchterfahrung gekennzeichneten Kinder vor allem in der ersten Zeit des Ankommens Unterstützung und feste Bezugspersonen. Beteiligte Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/innen können für die Kinder in enger Abstimmung Schule und Klasse als Schutz- und Vertrauensraum und pädago-

gisches Zuhause etablieren und entsprechend ihrer Kernaufgaben Sprache und Lehrinhalte ebenso wie Integrationsangebote vermitteln. Daraus leitet sich die in der Beschlussvorlage formulierte Empfehlung der Verwaltung an die Kommunalpolitik ab.

In den weiter benannten Bedarfsweldern sieht die Verwaltung folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

1. Die von den Schulen geforderte Unterstützung in den Sprachlernklassen, die Entwicklung und Durchführung von *Integrations- und Orientierungshilfen* für Flüchtlingskinder sowie von *Sozial- und Respekttrainings* kann durch sozialpädagogische Kräfte ermöglicht werden. Ferner können zusätzliche Schulsozialarbeiter/innen die *Integration der nicht-deutschsprachigen Schüler/innen ins Schulleben* mit befördern, wie z.B. durch die Einrichtung und Einbindung in AGs.
2. Die gewünschte *externe Sprachförderung* könnte unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen einer bezahlten außerschulischen Lernförderung über das vom Bund geförderte Bildungs- und Teilhabepaket als auch im Kontext einer ehrenamtlichen Sprachmittlung erfolgen. Für die Suche nach geeigneten Lehrpersonen und die Antragstellung zur außerschulischen Lernförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket zeigen die Schulen Bedarf an zusätzlichen personellen Kapazitäten als auch partiell an Wissen über dieses Angebot. Hier sind in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Bildungs- und Teilhabepaketes im Landkreis Wege zu finden, die die praktische Antragstellung und Umsetzung erleichtern. Eine Anbahnung kann über qualifizierte ehrenamtliche Sprachlernbegleiter/innen am Bildungszentrum als auch seitens der Freiwilligenagentur erfolgen. Ehrenamtliche Integrationscoaches, die über die Sprachförderung hinaus zugewanderte Schüler/innen begleiten, könnten in diesem Aufgabenfeld ebenfalls Unterstützung leisten.
3. Unter dem Schwerpunktthema Unterricht von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird eine *Fortbildung für schulische Lehrkräfte* im Landkreis am Bildungszentrum konzipiert, die aus den Fortbildungsbudgets der Schulen finanziert wird. In der Fortbildung wird Know-how u.a. im Umgang mit Analphabet/innen oder Konflikten, Tipps für Lehrmaterialien, E-learning Angebote im Spracherwerb sowie zu interkulturellen Themen vermittelt.<sup>2</sup> Der ebenfalls angestrebte *inhaltliche Austausch* mit anderen im Kreisgebiet tätigen DaZ-Lehrkräften an den Schulen ist eine weitere Komponente dieses Formats. Daneben ist ein Informationsmanagement zu entwickeln, in dem alle Möglichkeiten für die Sprachförderung von Personen im schulpflichtigen Alter vermittelt werden.
4. Zur *Nachfrage nach Übersetzer/innen* im Rahmen von Elterngesprächen/-abenden ist eine schulweite Information und Vermittlung zum ehrenamtlichen Übersetzerpool der Diakonie Kreisstelle (Anne Kurth, Telefon: 05331 996990, Email: A.Kurth@diakonie-braunschweig.de) ein Ansatzpunkt. Weiterführende und in das

---

<sup>2</sup> Zu überlegen wäre, den Schulen die Möglichkeit anzubieten, ehrenamtliche Sprachlehrer/innen bzw. Sprachlernbegleiter/innen ebenfalls an dieser Fortbildung teilnehmen zu lassen.

Schulleben eingebundene Elternarbeit kann ein Aufgabenfeld von sozialpädagogischen Kräften sein.

5. Benötigte Anschaffungen von Lehrmaterialien sind durch die Schulleitungen an die Schulträger zu melden.
6. Die *Stundenausweitung* für die Sprachlernklassen bzw. des Förderstundenkontingents an Schulen ohne Sprachlernklasse sowie die *Besetzung von vakanten Personalstellen* für genehmigte Sprachlern- und SPRINT-Klassen liegen in der Verantwortlichkeit der Landesschulbehörde.